

Eine hebräische Druckerei.

Zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten in Wilna gehört zweifellos die Druckerei: Witwe und Gebrüder Rom. Wenn dieser Betrieb auch hauptsächlich die Interessen des geistigen Judentums betrifft, so ist seine Geschichte doch auch für das deutsche Buchgewerbe wertvoll, obwohl er nicht in direkter Beziehung zu ihm steht, denn gar viele Werke der Hebraica, namentlich glänzende Talmudausgaben mit hervorragenden wissenschaftlichen Randglossen stammen aus dieser in einschlägigen Kreisen weltberühmten Offizin. Über die Anfänge dieser Druckerei veröffentlichte die »Grodnoer Zeitung« kürzlich interessante Mitteilungen. Danach stammt ihr Gründer Baruch, der Sohn des Rabbinen Josef Rom, aus Grodno. Er erhielt als erster Jude vom polnischen König Stanislaus August Poniatowski die Erlaubnis, in der königlichen Staatsdruckerei hebräische Werke und Drucke herzustellen. Das erste Werk ist im August 1788 erschienen. Es ist ein Kommentar zu den Psalmen von Jakob ben Chajim Cohen (Sepher Sera Jakob). Am Schlusse des Werkes befinden sich das Datum des Druckes und die Namen der vier Seher. Diese vier und Baruch Joseph als Fester haben 1788 die Pressen gemietet. Alle hebräischen Drucke bis 1795 bezeichneten als Verleger: Stan. Aug. Poniatowski, den König von Polen, oder »erschienen im neuen Verlage«. Der Name Rom kommt erst 1792 bei einem »Mishnah«-Druck vor, aber erst 1795 als selbständiger Drucker: Baruch Jos. Rom, der 1799 einen Teil seiner Druckerei nach Wilna verlegte und dahin zog. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn R. Menachem Man Rom im Jahre 1802 beide Druckereien und brachte 1835 die erste große Talmudausgabe heraus, die den Weltruf der Firma begründete. Als die russische Regierung 1837 den Druck hebräischer Werke auf zwei Städte (Wilna und Kiew) beschränkte, mußte das Stammhaus in Grodno seine Offizin schließen. In Wilna folgte ihm 1841 sein Sohn Jos. Ruben Rom, der (1857) eine Witwe und drei Söhne hinterließ: David, Jakob und Gabriel, die unter der Firma: Witwe und Gebr. Rom das Geschäft weiterführten, bis es im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde.

Wenn man den Betrieb besichtigt, ist man angenehm enttäuscht, da man wohl kaum eine so moderne Druckerei vermutet hat, sondern eine, die mehr dem ehrwürdigen Alter der Firma entspricht. Das Verwaltungsgebäude ist auch nur ein kleines einstöckiges Giebelhäuschen, und die darin Waltenden sind alte Patriarchengestalten, denen Geist und Intelligenz aus den Augen schauen. Ein Korrektor muß dort Talmudist und Schriftgelehrter sein, oberflächliches Wissen reicht für seine Tätigkeit nicht aus.

Der Betrieb, in dem bis zum Kriegsbeginn mehrere hundert Menschen Beschäftigung gefunden haben, ist jetzt natürlich sehr beeinträchtigt. Kaum 30 Angestellte erledigen die dringendsten Arbeiten im Handbetrieb, da die Motoren nicht arbeiten. Ein Rundgang durch das Haus ist aber auch jetzt, selbst für den Laien, lohnend.

Wie in einer großen deutschen Druckerei geht's in dem modernen fabrikmäßigen Neubau der finanziell gut fundierten Aktiengesellschaft vom Seheraal in die verschiedenen Maschinenäle, von den Buchbinder-Werkstätten in die sehr bedeutenden Lagerräume der fertigen Druckbogen und der gebundenen Werke. Wohlgeordnet sind hier Tausende hebräischer Geisteswerke aufgestapelt. Das Haus verfügt natürlich auch über eine eigene umfangreiche Bibliothek in einem hierzu besonders hergerichteten Räume. Ferner sind große Papierlagerräume da. Das Wichtigste aber ist ein feuerfesterer Bau, in dem in Metallkassetten die Matrizen zu sämtlichen in der Druckerei hergestellten Werken kartothekartig aufbewahrt werden. Die Druckerei ist dadurch jederzeit in der angenehmen Lage, jede einzelne Seite irgend eines Buches sofort nachdrucken zu können, was für diesen Betrieb von großer Bedeutung ist, da der Neusatz gerade bei diesen Werken auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Ich habe dieses interessante Haus, als ich im vergangenen Jahre in Wilna stationiert war, wiederholt aufgesucht. Für die Herren Kollegen, ganz besonders aber für Antiquare, wäre eine Besichtigung sicherlich ebenso interessant wie damals für mich. Außerdem stellt Wilna auch in anderer Beziehung für den Besucher eine Fundgrube geistiger Genüsse dar.

Kanonier Richard Ehrlich,
in Ka. Jonas Alexander's Wwe., Rogasen (Polen),
3. St. im Felde.

Kleine Mitteilungen.

Ausschriftslose Pakete. — Mehr als 8000 Pakete mußten im Jahre 1916 zugunsten der Postunterstützungskasse verkauft werden, weil die unzureichend befestigte Ausschrift während der Postbeförderung abgefallen war und die Sendungen im Innern keinerlei Angaben über den Empfänger oder Absender ent-

hielten. Meist werden die Absender oder Empfänger zu Unrecht angenommen haben, das Paket sei bei der Post entwendet worden. Und doch trägt die Post keine Schuld an der Nichtankunft des Pakets. Sie hat mit den ausschriftslosen und deshalb unanbringlichen Paketen nur Mühe und Arbeit, die erspart werden können, wenn die Ausschrift haltbar angebracht und ein Doppel der Ausschrift in die Sendung gelegt wird. Letzteres ermöglicht, das Paket auch dann dem Empfänger zuzuführen, wenn die Ausschrift abgefallen ist und die Sendung zur Ermittlung des Empfängers oder Absenders geöffnet werden muß. Es empfiehlt sich dringend, die Ausschrift, falls sie nicht auf das Paket selbst geschrieben werden kann, recht haltbar zu befestigen und für alle Fälle ein Doppel der Ausschrift oben auf den Inhalt des Pakets zu legen.

Neue Horizonte im Urheberrecht der Künstler. — Professor Josef Kohler nimmt in der »Österreichischen Wochenschrift« zu dem mehrfach gemachten Vorschlage einer Art von Zuwachsgebühr Stellung, wonach bei der Wiederveräußerung von bereits erworbenen Kunstwerken, die häufig zu ganz enorm hohen Preisen erfolgt, dem Künstler ein nachträglicher Zusatz zu dem ihm gewährten Kaufpreis zu zahlen sei. Kohler kommt auf dem Wege der Anforderungen des Immaterialgüterrechtes zu einer im wesentlichen zustimmenden Auffassung, indem er das materielle Bild in der Rechtsordnung nicht nur dem Sachenrecht, sondern dem Urheberrecht unterstellen will. Er erklärt etwa folgendes für möglich: Jeder Maler läßt sein Bild mit einem Eintragungstempel versehen und die Summe aufzeichnen, um welche er es weggegeben hat. Sobald das Bild weiterveräußert wird, ist ein Vermerk zu machen unter Angabe des Preises der Weiterveräußerung, und sobald der Spekulationsgewinn des Veräußerers das übersteigt, was der Maler erhalten hat, ist diesem ein bestimmter Prozentsatz als Gebühr zu zahlen. Die Sache kann sehr erleichtert und vereinfacht werden, wenn eine »Gesellschaft des Kunstwerkrechts« die Angelegenheit in die Hand nimmt und die jeweiligen Veräußerungen überwacht. Natürlich geht dies nicht auf alle Zeit hinaus, sondern nur auf eine Reihe von Jahren, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß der Malergenius oft erst nach Jahren anerkannt wird. Man nehme etwa eine Periode von dreißig Jahren. Hätte Böcklin zur Zeit einer solchen Gesetzgebung gelebt, dann hätte er für viele seiner Bilder, die um ein paar Hundert Mark weggegeben worden sind, reichen Lohn bekommen, von Feuerbach, Marées u. a. ganz zu schweigen.

Bedenkliche Reklame. — In der Zeitschrift »Kriegsbeschädigtenfürsorge« (Verlag der Vossischen Buchhandlung, Berlin) 1. Jahrg. Heft 9—10 (Febr.-März 1917) lesen wir:

Ein buchhändlerisches Unternehmen versendet gegenwärtig Empfehlungsschreiben für ein Buch, das ein Kriegsbeschädigter Offizier verfaßt hat. In dem Schreiben wird darauf hingewiesen, daß der Verfasser mehrfach schwer verwundet worden ist und nach der zweiten Verwundung, »während der Heilung — mehrmalige Knochenoperationen, 8—10 Wochen im Streckverband, 6 Monate auf Krücken und an 2 Stöcken —« das Buch geschrieben hat.

Das gesunde Gefühl weiter Kreise wird dadurch verletzt, daß zu Reklamezwecken auf die im Kampf fürs Vaterland erlittenen Verwundungen des Verfassers hingewiesen wird. Aber hiervon ganz abgesehen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge kann zu einem derartigen Verfassen nicht schweigen, sie muß das ihrige dazu tun, um solchen Mißbrauch nicht einreihen zu lassen.

Der Fall liegt ähnlich, wie die in jüngster Zeit leider, allerdings nur selten gemachten Beobachtungen, daß Kriegsbeschädigte öffentlich, auf der Straße und in Wirtschaften, unter Hinweis auf ihre Kriegsbeschädigung, in der Regel mit einer Kriegsauszeichnung angetan, Karten und Bücher vertreiben, auf das Mitleid ihrer Mitmenschen rechnend. Wenn diesen Fällen nachgegangen wird, zeigt sich immer, daß es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die aus Arbeitsunlust die ihnen von der Kriegsbeschädigtenfürsorge angebotenen guten Stellen nicht annehmen, sondern es vorziehen, hausierend ihr Leben zu fristen.

Solche Vorfälle setzen alle Kriegsbeschädigten in der öffentlichen Meinung herab. Die Kriegsbeschädigung darf unter keinen Umständen in marktstreiferischer Weise als Aushängeschild für Geschäftszwecke benutzt werden.

Dr. Gerth - Berlin.

Preisaufgaben der Universität Breslau. — An der Breslauer Universität wurden für das Jahr 1917 folgende Aufgaben für Preisbewerbung gestellt: I. Von der katholisch-theologischen Fakultät: »Das landesherrliche Patronat in Schlesien soll nach Ursprung und jetzigem rechtlichen Inhalt dargestellt werden«. II. Von der evangelisch-theologischen Fakultät: »Das religiöse Gefühl bei Schleiermacher und De Wette.« III. Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät: 1. »Die Controctatio als Begriffsmerkmal des Furtum«. 2. »Die Organisation der Brotverteilung in Breslau soll mit den dafür geschaffe-